

Thorner Zeitung.



Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Abonnements-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk. 50 Pf.

(Begründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 Pf.

Nro. 224.

Mittwoch, den 26. September.

1877.

Cyprion. Sonnen-Aufg. 5 U. 53 M. Unterg. 5 U. 50 M. — Mond-Aufg. 6 U. 30 M. Abends. Untergang bei Tage.

Einladung zum Abonnement.

Unsere werthen Abonnenten erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß Bestellungen auf die „Thorner Zeitung nebst Illustrirtem Sonntags-Beiblatt“ für das nächste Quartal bei den Kaiserlichen Postanstalten bis spätestens zum 27. dieses Monats geschehen müssen.

Die „Thorner Zeitung“ erscheint vom 1. nächsten Mts. ab unter Redaction des Herrn Frh. v. Bismarck.

Wir werden nach wie vor bemüht sein, durch Präcision des politischen Theiles unsern Lesern einen kurzen und sachgemäßen Ueberblick über die inneren und äußeren politischen Gestaltungen zu geben, namentlich aber dem provinziellen und localen Theile eine vermehrte Aufmerksamkeit schenken, um auch nach dieser Richtung hin allen Anforderungen unserer werthen Leser zu genügen.

Durch spannende Romane, piquante kleinere Humoresken, Kritiken über Theater und Musik und dergl. werden wir den Inhalt unseres Feuilletons möglichst mannigfaltig gestalten, und zwar erscheint mit Beginn des Quartals zunächst eine Novelle des beliebten Romanciers Ed. Wagner: „Verlassen“.

Auch in dem nunmehr in vergrößertem Format erscheinenden Sonntagsblatt werden wir durch gute Romane und Novellen, sowie durch geschmackvolle Illustrationen unsern Leserkreis zu fesseln wissen.

Wir bemerken schließlich, daß der bisherige Preis von 2 Mk. 50 Pf. für auswärtige und 2 Mk. für hiesige Leser auch in Zukunft der gleiche bleibt.

Wir bitten zur Ermöglichung pünktlicher Zufertigung des Blattes um recht baldige Bestellung bei den Kaiserl. Postanstalten, resp. unserer Expedition ergebenst.

Neuen Abonnenten wird die sehr brauchbare Kriegskarte gratis zugesertigt.
Die Expedition der „Thorner Zeitung.“

Geschichtskalender.

* bedeutet geboren, † gestorben.
26. September.

- 1158. Gründung der Stadt München.
- 1831. Allgemeiner deutscher Burschentag zu Frankfurt a. M.
- 1832. Eröffnung des Götha-Canals zur Verbindung der Nord- und Ostsee in Schweden. Graf Balthasar von Platen der Urheber, der Engländer Telford der Ausfühler dieses grossartigen Canals.
- 1873. † Luise Mühlbach (Clara Mundt), eine der fruchtbarsten Romanschriftstellerin, namentlich historischer Romane, * 2. Januar 1814 in Neubrandenburg, † in Berlin.

Zum neuen Feld- und Forst-Polizeigesetz.

Die zur Einführung eines neuen bezüglichen Gesetzes im landwirthschaftlichen Ministerium eingesetzte Commission hat ihre Beratungen, wie es heißt, beendet und ihren Entwurf dem Ministerium vorgelegt. Es sollen in demselben

Das Heer der Türkei in seiner gegenwärtigen Stärke, Beschaffenheit und Eintheilung.

von J. v. Bismarck in der „Augsb. Allg. Ztg.“

Schon im vorigen Jahre, als die drohende Gefahr eines Krieges zwischen Rußland und der Türkei immer näher zu rücken schien, machten wir in dieser Zeitung darauf aufmerksam, daß die Kriegstüchtigkeit des türkischen Heeres vielfach ganz bedeutend unterschätzt werde, und zwar nicht allein von russischen, sondern ebenso häufig auch von deutschen Offizieren. Die Erfahrung in fast allen bisherigen Kämpfen des diesjährigen blutigen Feldzuges zwischen den Russen und Türken hat die Richtigkeit unserer damaligen Behauptung über den geringen Kriegswert der Armee des Padischah vollkommen bestätigt. Diese früher wohl so oft bespöttelte und wegen ihres unscheinbaren und nicht im allermindesten für eine glänzende Parade geeigneten Aussehens verhöhten Armee zeigte sich bisher in allen Gefechten der russischen vollständig gewachsen, befindet sich auf derselben Höhe der Kriegstüchtigkeit wie letztere und giebt einen Feind ab, der wahrlich nicht im mindesten zu verachten ist. Diese Erfahrung haben schon Tausende von tapfern russischen Kriegeren mit ihrem Blute nur zu theuer erkaufen müssen. Freilich eine Paradedivision soll auch jetzt die türkische Armee noch nicht geworden sein und wird dies auch für alle Zukunft niemals werden, und in den Salons als elegante Tänzer oder militärische Staffagen paßt die große Mehrheit ihrer Offiziere nicht im allermindesten. Wer die wahre Kriegstüchtigkeit eines Heeres richtig beurtheilen will, der muß vor allem die

so bedeutende zweckentsprechende Anordnungen gegen das bisherige Gesetz aufgenommen sein, die den Feldbesitzern nur zur Freude gereichen können. Viele der jetzigen Strafbestimmungen stehen zu dem oft angerichteten Schaden in gar keinem Verhältnis. Eine Verschärfung der ursprünglichen Bestimmungen ließ bereits das Gesetz vom 13. April 1856 eintreten. Namentlich ordnet dasselbe an, daß die Strafe der Vermögensbeschädigung beziehungsweise des Diebstahls eintreten soll, wenn in den §§ 41 bis 43 der Feldpolizei-Ordnung vorgesehenen Fällen festgestellt wird, daß die Beschädigung „aus Rache oder Bosheit“ verübt wurde, beziehungsweise die Wegnahme „aus gewinnlicher Absicht“ stattfand. Bezüglich der Feststellung ist die Praxis der Gerichte eine sehr schwankende. Was im Besonderen die Feststellung „der gewinnlichen Absicht“ betrifft, so ist in den meisten Fällen der Werth der entwendeten Feld- oder Gartenfrüchte allein maßgebend. In Bezug hierauf schreibt die F.-P. O. in ihrer durch das Gesetz vom 13. April 1856 geänderten Form vor: „Mit Geldbußen von 10 Gr. bis 20 Thlr. soll bestraft werden, wer unbefugter Weise

Charakteristik des Volkes, aus welchem es hervorgeht, genau studiren, denn ein Heer der jetzigen Zeit — in der alle fremden Soldtruppen aufgehört — ist nichts anderes als die in feste militärische Formen gebannte und durch bestimmte strenge Gesetze geregelte Volkskraft. So kann eine Armee, welche aus lebhaften Südländern besteht, äußerlich ungebundener und formloser aussehen, wie z. B. bei französischen, italienischen, spanischen Truppen dies entschieden der Fall ist, und kann doch die gleiche Kriegstüchtigkeit für den wirklichen Kampf besitzen, als ein aus Nordländern gebildetes Heer, das streng und fest sein muß, wenn es etwas taugen soll, z. B. deutsche, englische, russische Truppen. Selbst in dem sonst so gleichmäßigen preussisch-deutschen Heer macht sich die Charakteristik der einzelnen Stämme sehr bemerklich. Wenn pommersche oder ostpreussische Regimenter nachlässig marschiren und ihre Soldaten sich schlecht halten, so darf man auch gleich ziemlich bestimmt annehmen, daß sie nur schlecht ausgebildet sind, und keine sonderliche Kriegstüchtigkeit besitzen, während Rheinländer und Badener schon immer etwas freier in der Haltung sind und mehr die einzelne Subjectivität in ihrem ganzen Benehmen zeigen können, ohne daß ihre Kriegstüchtigkeit wirklich dadurch verringert wird, wie die letzten Kriege dies zur Genüge zeigten.

Wer nun den wirklichen Kriegswert des türkischen Heeres richtig beurtheilen will, der muß vorerst den Charakter des Orientalen genau kennen, oder er wird niemals zu einem befriedigenden Resultate gelangen. Ihre Hauptkraft zieht die jetzige türkische Armee entschieden aus dem religiösen Fanatismus ihrer Soldaten und Officiere. Wer selbst indifferent gefinnt ist,

von Alleen oder Feldbäumen, oder von Hecken Laub abplückt, oder Zweige abbricht; aus Gärten, Weinbergen, Obstanlagen oder Alleen oder von Feldern, Aekern oder Wiesen Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse von unbedeutendem Werthe oder in geringer Quantität entwendet. Darüber aber, was als unbedeutender Werth oder als geringe Quantität zu betrachten, entscheidet richterliches Ermessen. Hieraus ergibt sich eine große Schwankung in der Praxis. Was dem einen Richter unbedeutend und gering erscheint, ist vielleicht für den anderen bedeutend und erheblich. Außerdem wird der Richter, welcher mit ländlichen Verhältnissen vertraut ist, wesentlich anders urtheilen, als ein Kollege, der niemals Gelegenheit hatte, sich hiervon Kenntniß zu verschaffen. Die hieraus entspringende große und unzutragliche Ungleichheit in der Praxis kann vermieden werden, wenn man genau im Gesetze vorschreibt, bei welcher Höhe des Werthes die Strafe des Diebstahls einzutreten hat; die Höhe des Werthes aber muß erforderlichen Falles durch Sachverständige festgestellt werden. Das richterliche Ermessen wahren zu lassen, ist überall da angebracht, wo es sich um die Ueberzeugung von der Schuld oder Unschuld und um die Abmessung der Strafe handelt, nicht aber da, wo technische Fragen zu entscheiden sind. — Ein zweiter in ernste Erwägung zu ziehender Punkt ist der folgende: Erfahrungsmäßig wird ein sehr großer Theil der Feld- und Gartenfrüchte durch Kinder unter 12 Jahren verübt, welche von ihren Eltern hierzu angehalten und mit den nöthigen Gegenständen, Körben, Säcken u. s. w. ausgerüstet, zu diesem Zwecke ausgesandt werden. Es geschieht dies, weil Kinder unter zwölf Jahren strafrechtlich nicht verfolgt werden können, in den allermeisten Fällen eine Mitschuld der Eltern aber nicht nachzuweisen ist. Unter den hieraus entspringenden mannigfachen Uebelständen ist die Demoralisirung der Jugend nicht der geringste. Man wird dem in wirksamer Weise vorbeugen können, wenn man im Gesetze die Eltern für die von ihren Kindern gegen die Feldpolizeiordnung begangenen Verstöße mehr haftbar macht. In Bezug auf die Forstfrüchte, welche von demselben Gesichtspunkte aus zu beurtheilen sind wie die Felddiebstahle, gilt die Bestimmung, daß für Geldbuße, Werthersatz und Kosten, zu denen Personen verurtheilt werden, welche unter der Gewalt oder Aufsicht oder in Diensten eines Andern stehen und zu dessen Hausgenossenschaft gehören, dieser im Falle ihres Unvermögens für verhaftet zu erklären ist, und zwar unabhängig von der ihm etwa selbst treffenden Strafe. Diese Bestimmung

wird es kaum begreifen können, welchen ungeheuren Grad von Kraft u. Kriegswert ein Heer besitzt, dessen Krieger einen besonders starken religiösen Fanatismus entfalten. Nichts macht den Soldaten gehorsamer, selbst gegen die strengsten militärischen Befehle, gleichzeitig gegen alle Beschwerden, abgehärteter und gegen alle Strapazen mutziger, um sich ohne Zaudern und Bedenken selbst in das heißeste Schlachtgetümmel zu stürzen, als wenn er seine Religion gefährdet glaubt und hoffen darf, dieselbe durch seine Kriegstüchtigkeit mitretten zu helfen. Bei den Türken aber ist dieser religiöse Fanatismus jetzt im höchsten Grade vorhanden. Sie glauben, daß die Russen den Mohamedanismus ausrotten wollen, und die Gebote des Korans, die sie streng befolgen, schreiben ihnen bestimmt vor, für dessen Rettung alles zu erdulden und selbst den Tod nicht zu scheuen, da sie dann nur desto früher die ewigen Freuden des Paradieses genießen werden. Gerade hierin liegt jetzt mit die Hauptkraft des türkischen Heeres, und hierdurch allein ist es nur möglich, daß Truppen, welche nun schon seit 20 Monaten keinen regelmäßigen Sold mehr empfangen haben, sich unangeseht selbst gegen die bedeutende feindliche Uebermacht schlagen und niemals Meutereien, Wiedersehligkeiten oder Desertionen stattfinden. Man nenne uns doch irgend ein anderes europäisches Heer, welches unter gleichen ungünstigen Umständen auch Gleiches leisten würde. — Eine zweite Eigenschaft, welche die Türken im Allgemeinen zu so vortheilhaften Soldaten macht, sind ihre körperliche Fähigkeit, ihre geringe Nervosität und ihre fast fabelhafte Bedürfnislosigkeit, von der wir in Deutschland kaum einen Begriff haben. Die Soldaten sind im Allgemeinen nicht groß, sehen

auf die Feldpolizeiordnung auszudehnen, erscheint durchaus geboten. Ihr Grund ist derselbe hier wie dort. Beugt man den angedeuteten Uebelständen, welche die Feldpolizeiordnung in ihrer jetzigen Fassung unbestreitbar hat, in geeigneter Weise vor, so wird man von der Verschärfung der einzelnen Strafbestimmungen Abstand nehmen können.

Nur Kriegslage.

Allseitig wird bestätigt, daß Mehemed Ali Pascha am 21. September bei Ischerkowa keine Erfolge in dem Angriffe auf die verschanzten Stellungen des Großfürsten-Thronfolger erzielt und nach bedeutendem Verluste auf beiden Seiten am 22. den Kampf wohl nicht erneuert haben wird, worüber jedoch noch Nachrichten abzuwarten sind. Nach Bukarest und englischen Berichten, die sich diesmal als ganz besonders lügenhaft herausstellen, waren die Russen schon in vollständiger Retraite. Am Schipapasse ist es am 17. zuletzt den Türken nicht besser gegangen. Nachdem das russische Corps dort unter General Radetzki eine Verstärkung von 10,000 Mann empfangen, begegneten die es überfallenden Türken einem unverhofften kräftigen Widerstand, der ihnen auch hier einen empfindlichen Verlust zufügte und sie wieder abziehen machte. Die Russen verloren dort allerdings auch wieder 1000 Tode und Verwundete so wie 31 Offiziere. Sie werden von den Türken aber vorläufig gewiß nicht bedrängt werden, die doch endlich zu dem Einsehen kommen müssen sich vergeblich dort aufzureiben.

Die gestrige telegr. Nachricht über das Unterstützungscorps für Plewna unter Cheflet Pascha, die uns in sehr verstümmelter Fassung zugegangen, ist dahin zu berichtigen, daß es dem Pascha nur gelungen ist in 2 Stunden Entfernung an Plewna heranzurücken, wo er den von Osman Pascha zu seiner Einholung geforderten Ausfall in dem Dorfe Dinel erwartete.

Von Asien berichtet man, daß General Terkulassoff sich in seiner Stellung bei Isdyr, wo er am 20. d. Mts. zuletzt von den Türken ernstlich angegriffen wurde, behauptete. Von Eflis ergeben wiederum Klagen über starke Desertion unter den muselmännischen russischen Truppen so wie, daß die Regimenter aus Dagestan namentlich sehr verdächtige Symptome zeigen. Die Führung solcher Regimenter muß für die armen russischen Kommandeure allerdings kein Vergnügen sein. Aus Karajal, dem Hauptquartier des Großfürsten Michael meldete man am 22. September: General Heimann ist sei-

eher schwächlich als besonders stark aus, können ganze Tage lang faul umherliegen und ihre Freude im süßen Ref finden, so daß man sie fast für stumpfsinnig halten möchte, besitzen aber eben wieder, wenn es sein muß, Knochen und Muskeln wie aus Stahl und Eisen und sind im Stande, tagelang 5 bis 6 Meilen täglich zu marschiren, ohne eine andere Nahrung als eine Handvoll gekochten Reis, eine kleine Tasse schwarzen Kaffee und einen trockenen Maiskuchen zu verlangen. Als wir einst den ganzen Balkan auf einer militärischen Reise durchzogen, lief unsere Eskorte von 6 türkischen Linien-Infanteristen den ganzen Tag bergauf bergab neben unseren Pferden her, die armen Korle legten täglich 5 bis 6 deutsche Meilen zurück und waren äußerst dankbar und vergnügt, wenn wir ihnen am Abend einige Extratassen schwarzen Kaffee, etwas Tabak und hier und da ein Stückchen Gamelfleisch schenkten.

Die gänzliche Enthaltensamkeit vom Genuß geistiger Getränke ist ebenfalls ein ungemeiner Vorzug des türkischen Soldaten. In allen europäischen Armeen, vorzugsweise in der englischen, russischen, schwedisch-norwegischen und auch deutschen bildet Trunkenheit mit den Hauptfehlern der Soldaten; über die Hälfte vergehen, und somit auch Bestrafungen erfolgen wegen dieses Lasters und auch die körperliche Kraft und Ausdauer vieler wird durch das unmäßige Trinken ungemein geschwächt.

Ein fernerer nicht gering anzuschlagender Vorzug vieler Türken ist ihr ungemein scharfes Auge, ein gewissermaßen angeborenes Talent zum richtigen Abschätzen der Entfernung und ein ruhiges kaltblütiges Ziehen. Der Türke spart seine Munition möglichst, schießt lieber

